

Stadtstraße 2 E-*l* 79104 Freiburg im Breisgau Ho

Telefon: 0761 2187-0 Fax: 0761 2187-9999

E-Mail: bildungundteilhabe@lkbh.de

Homepage: http://www.breisgau-hochschwa

Verfahrensbeschreibungen

A B D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W Z

Bildungspaket - Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen

Verfahrensablauf

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.

Je nachdem, welche Sozialleistung Sie erhalten, sind unterschiedliche Verfahrensabläufe vorgesehen.

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle, um weitere Informationen zu erhalten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Sozialleistungen bekommen oder über geringes Einkommen verfügen (als Wohngeld-, Kinderzuschlagsempfänger oder sogenannte "Minderbemittelte"), sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können:

- Mittagessen
- Nachhilfeunterricht
- Lernmaterial (Schulpauschale)
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler
- Bildung und Teilhabe

Voraussetzungen

- Die Familie erhält:
 - o Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld
 - Asylbewerberleistungen
- Kind ist unter 25 Jahre alt

Ausnahme: Bei Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten muss das Kind unter 18 Jahre alt sein.

- Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung
- für den Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen:
 - o Schule, Hort oder Kindertagesstätte bietet ein Mittagessen an.
 - $\circ\,$ Kinder oder Jugendliche sind unter 25 Jahre alt.
 - o Einrichtung stellt einen Beleg aus.

- für den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten:
 - o Das Kind fährt zur nächstgelegenen Schule, die den gewählten Bildungsgang anbietet.
 - Die Kosten können nicht aus dem eigenen Budget (aus dem Regelbedarf) bestritten werden und werden auch nicht anderweitig abgedeckt.
- für den Antrag auf Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht:
 - o Die Schule bestätigt die Notwendigkeit.
 - o Es bestehen keine vergleichbaren schulischen Angebote.
 - Die Lernförderung muss angemessen und geeignet sein, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Hinweis: Kinder von Flüchtlingen sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erhalten die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen.

Erforderliche Unterlagen

- Für den Antrag auf Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:
 - Bestätigung der Teilnahme
- Für den Antrag auf Kostenübernahme für Lernförderung:
 - o Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit einer Lernförderung

Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.

-Formulare und Onlinedienste

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Formular)